

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haus- haltsjahr 2021

Überblick über den Stand
und die geplante
Entwicklung
der Haushaltswirtschaft des
**Zweckverbandes Gewerbegebiete
„Am Auersberg/Achat“**

Verbandsmitglieder
Stadt Lichtenstein/Sa.

und
Gemeinde St. Egidien

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	
1.1	Aufbau des Haushaltsplanes.....	
1.2	Allgemeine Grundlagen zum Erstellen des Haushaltsplanes.....	
1.3	Budgetierung.....	
1.4	Die Produkte des Zweckverbandes.....	
2	Wesentliche Ereignisse des Haushaltsjahres 2020.....	
3	Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 – wesentliche Eckwerte.....	
3.1	Allgemein.....	
3.2	Wesentliche Faktoren.....	
3.3	Der Ergebnishaushalt.....	
3.4	Der Finanzhaushalt.....	
4	Investitionsmaßnahmen 2021.....	
5	Entwicklung der Verbindlichkeiten.....	
6	Kassenlage und Kassenkredit.....	
7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Umlagen und Formen der kommunalen Zusammenarbeit.....	
7.1	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Formen kommunaler Zusammenarbeit.....	
7.2	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus unmittelbaren Beteiligungen.....	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Produktplan.....	
Tabelle 2: Abschreibungen.....	
Tabelle 3: Ergebnishaushalt - einzeln.....	
Tabelle 4: Gesamtergebnishaushalt.....	
Tabelle 5: Finanzhaushalt - einzeln.....	
Tabelle 6: Gesamtfinanzhaushalt.....	
Tabelle 7: Entwicklung der Verbindlichkeiten.....	
Tabelle 8: Darstellung der Kassenlage der Vorjahre.....	
Tabelle 9: Berechnung des genehmigungsfreien Kassenkredits 2021.....	
Tabelle 10: Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Formen kommunaler Zusammenarbeit.....	

Abbildungsverzeichnis

Graphik 1: Erträge im Haushaltsjahr 2021.....	
Graphik 2: Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021.....	

Abkürzungsverzeichnis

AHK.....	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BwA.....	Betriebswirtschaftliche Auswertung Doppik
FG.....	Fachgruppe
GG „AA“.....	Gewerbegebiet „Am Auersberg“
GZA.....	Gewerbezentrum Achat
HSK.....	Haushaltsstrukturkonzept
HGrG.....	Haushaltsgrundsatzgesetz
IGSE mbH i.L.	Industriegesellschaft mbH i.L.
iHv.....	in Höhe von
KK.....	Kassenkredit
KommKBVO-Doppik	Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
LDC.....	Landesdirektion Chemnitz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung
SR	Schlussrechnung
SVL.....	Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
u.E.....	unseres Erachtens
VM	Verbandsmitglied
VV	Verbandsversammlung
VVors.....	Verbandsvorsitzender
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
VwV KommHHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft-
ZV GGe	Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2021 wurde nach den Grundsätzen für das neue Haushalts- und Finanzmanagement (NKF) aufgestellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen für das NKF finden sich im Wesentlichen in der

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKommKBVO)
- VwV Haushaltssystematik Kommunen (VwV KomHSys).

Gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen sind. Die Stadt Lichtenstein/Sa., welche u. a. Dienstleister für den ZV GGe hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Geschäftsbesorgungsvereinbarung vom 23.03.2015 ist, setzt die Finanzsoftware Finanz+/NKF2 der Firma DATA-PLAN ein. Die Programme sind zugelassen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist aufgestellt und wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Vor Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung soll die Problematik „Straßenwidmung“ abschließend geklärt werden. Hierzu wird auf den umfassenden Schriftverkehr des Stellv. Verbandsvorsitzenden mit dem Landrat samt verwiesenen (Verwaltungsakte). Die nachfolgenden Jahresabschlüsse basieren auf der EÖB und können deshalb noch nicht abschließend aufgestellt werden. Auch wenn die Jahresabschlüsse derzeit von der Verwaltung erarbeitet werden, können diese noch nicht mit der Haushaltssatzung 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

1.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs.1 SächsKomHVO aus:

1. dem Gesamthaushalt,
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht entsprechend § 1 Abs.2 SächsKomHVO aus:

1. dem Ergebnishaushalt,
2. dem Finanzhaushalt,
3. dem Haushaltsquerschnitt und
4. einer zusammengefassten Übersicht, aufgegliedert nach Konten.

Dem Haushaltsplan sind die Anlagen nach § 1 Abs. 3 SächsKomHVO als Anlagen beigefügt.

1.2 Allgemeine Grundlagen zum Erstellen des Haushaltsplanes

Ein wichtiger Haushaltsgrundsatz ergibt sich aus § 58 SächsKomZG iVm. § 72 Abs.1 SächsGemO. Hier wird gefordert, dass die Gemeinde/der ZV ihre/seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass eine stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.

Der Haushalt des ZV GGe ist aufgrund der Größe des Zweckverbandes und aufgrund der Organisationsstruktur in zwei Teilhaushalte untergliedert. Dabei bezieht sich der Teilhaushalt 1 auf die Allgemeine Verwaltung und der Teilhaushalt 2 auf die Allgemeinen Deckungsmittel. Beiden Teilhaushalten ist ein Budget zugeordnet, wofür jeweils der Verbandsvorsitzende verantwortlich ist. Eine weitere Aufteilung der Budgets wäre nicht sinnvoll, da der Verbandsvorsitzende in allen Fällen die Budgetverantwortung hat.

Die Ziele des Verbandes sind neben dem satzungsmäßigen Auftrag unter anderem, die Differenzen zwischen den Mitgliedsgemeinden zu einer Lösung zu bringen, die Liquidation der Industriegesellschaft abzuschließen und mittelfristig die Verschuldung zu reduzieren.

1.3 Budgetierung

Es gilt gemäß § 18 KomHVO-Doppik der Grundsatz der Gesamtdeckung. D.h., die Erträge des Ergebnishaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts. Die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit (§ 20 SächsKomHVO-Doppik) und die Übertragung (§ 21 SächsKomHVO-Doppik) sind nur zulässig, wenn das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 82 SächsGemO (gesetzliche Regelungen zu Kreditaufnahmen) beachtet werden.

Aufwendungen und Erträge sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen, zahlungsunwirksame Erträge nicht zugunsten zahlungswirksamer Erträge für deckungsfähig erklärt werden (§ 20 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik). Bei Überschreitung eines Budgets muss in Anlehnung an die Verbandssatzung bei überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben ab einem Wert von 5.000 € vorher die Bestätigung der Verbandsversammlung eingeholt werden. Dabei soll eine Übertragung der Mittel zwischen den Budgets erfolgen. Für Investitionsmaßnahmen und die Tilgung von Krediten sind gesonderte Investitionsbudgets angelegt worden, so dass diese nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben genutzt werden können bzw. umgekehrt.

1.4 Die Produkte des Zweckverbandes

Produktplan

THH	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle
1	111201	Verbandsorgane und Verwaltungsangelegenheiten	Verbandsvorsitzender und Verbandsräte
			Organisationsangelegenheiten
	111305	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	
	111306	Beteiligungsmanagement	Industriegesellschaft St. Egidien i.L. Rechnungsprüfung
	531001	Elektrizitätsversorgung, Konzessionsabgabe	
	532001	Gasversorgung, Konzessionsabgabe	
	533001	Brauchwassersystem	
	533002	Löschwassersystem	
	538002	Ableitung Betriebsabwasser	
	541001	Gemeindestraßen	Bereitstellung und Unterhaltung Verkehrsflächen Bereitstellung und Unterhaltung Ingenieurbauwerke Bereitstellung und Unterhaltung Gehwege an Gemeindestraßen Bereitstellung und Unterhaltung der Beleuchtung an Gemeindestraßen Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Gemeindestraßen
	543001	Staatsstraßen (Platanenstraße)	Bereitstellung und Unterhaltung Gehwege an Staatsstraßen Bereitstellung und Unterhaltung der Beleuchtung an Staatsstraßen Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Staatsstraßen
	545201	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	
	545401	Winterdienst an Staatsstraßen (Platanenstraße)	
	548001	Anschlussbahn (BgA)	
	552003	Grundwasserschutz, Hochwasserschutz	
	561007	Spülteich "Achat"	
	571001	Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung
2	611001	Steuern, allgemeine Zuweisung allg. Umlagen	
	612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
	613001	Abwicklung der Vorjahre	

Tabelle 1: Produktplan

Die Produkte wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben der VwV KomHSys angelegt. Im Produktplan werden die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten sowie die Zuordnung der Kostenstellen zu den Produkten ersichtlich.

Die grün gekennzeichneten Produkte sind die Schlüsselprodukte des ZV GGe, d.h. diese Produkte sind für den Verband von besonderer Bedeutung.

Im Haushaltsplan sind unter dem Abschnitt „Schlüsselprodukte“ zu jedem Schlüsselprodukt die geplanten Sachkonten ausgedruckt. Schlüsselprodukte des Zweckverbandes sind das Beteiligungsmanagement (Produkt 111306), Lösch- und Brauchwassersysteme (Produkt 533001) und der Betrieb gewerblicher Art „Anschlussbahn“ (Produkt 548001).

2 Wesentliche Ereignisse des Haushaltsjahres 2020

Für die Wahl eines Verbandsvorsitzenden konnte in den Sitzungen der Verbandsversammlung am 13.07. und 27.09.2017 keine notwendige Einstimmigkeit der Verbandsmitglieder erreicht werden. Daher nimmt auch 2020 der Stellvertretende Verbandsvorsitzende, der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa., Herr Thomas Nordheim, die Amtsgeschäfte wahr (§§ 51 ff SächsKomZG). Er wurde dazu in der Verbandsversammlung am 25.08.2015 in öffentlicher Sitzung einstimmig gewählt und zwar für die Dauer seines Bürgermeisteramtes. Weitere Stellvertreter für den Verbandsvorsitzenden gibt es laut Verbandssatzung nicht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan lag gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO iVm. § 58 Abs. 1 SächsKomZG in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und in der Gemeinde St. Egidien vom 14. Bis 25. November 2020 öffentlich zur Einsicht aus. Einwendungen gegen den Entwurf, welche bis 4. Dezember 2020 von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden konnten, waren nicht zu verzeichnen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG iVm. § 74 Abs. 1 SächsGemO hat die Verbandsversammlung des ZV GGe in der Sitzung am 18. Dezember 2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat die Gemeinde St. Egidien mit Schreiben vom 8. Januar 2020 gemäß § 47 Abs. 2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKomZG Einspruch eingelegt. Entsprechend § 47 Abs. 2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKomZG hat die Verbandsversammlung auf den Einspruch der Gemeinde St. Egidien am 11. März 2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit Stimmenmehrheit erneut beschlossen.

Das Landratsamt Zwickau hat am 13. März 2020 unter Az. 1080/092.121/Z01-01/20/Schl folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2020 wird bestätigt.
2. Bezüglich Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden keine Gesamtbeträge für vorgesehene Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes auf 2.750.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.
4. Der Rechtsaufsicht ist jeweils zum Beginn des Monats eine Liquiditätsplanung mit den voraussichtlich anfallenden Ein- und Auszahlungen vorzulegen.
5. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist bis zum 30. Juni 2020 ein verbindlicher Zeitplan zur Feststellung der Eröffnungsbilanz 2013 des Zweckverbandes sowie zur gesetzeskonformen Auf- und Feststellung der darauf folgenden Jahresabschlüsse vorzulegen.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan erfolgte im Lichtenstein/Sa. Anzeiger vom 11.05.2020 und in der Gemeinde St. Egidien im Wege der Notbekanntmachung, welche im Gemeindespiegel der Gemeinde St. Egidien vom 15.06.2020 wiederholt wurde. Die Auslage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 erfolgte in der Stadt Lichtenstein/Sa. und in der Gemeinde St. Egidien in der Zeit vom 12.05.2020 für die Dauer von einer Woche.

Die Umlagebescheide für das Haushaltsjahr 2020 wurden am 23. Juni 2020 erlassen. Das VM Lichtenstein/Sa. hat die Umlage iHv. 499.135 EUR komplett bezahlt. Dennoch hat die Stadt Lichtenstein/Sa. am 17. Juli 2020 Widerspruch gegen den Umlagebescheid erhoben. Das VM St. Egidien hat am 22. Juli 2020 gemäß § 69 VwGO Widerspruch gegen den Bescheid iHv. 213.915 EUR erhoben und gemäß § 80 Abs. 6 Satz 1 VwGO die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Der Antrag wurde am 17. November 2020 durch den ZV GGe abgelehnt. Eine Zahlung erfolgte bislang nicht. Daraufhin stellte der ZV GGe am 16.12.2020 bei der Rechtsaufsichtsbehörde Antrag auf Zulassung der Beitreibung.

Der ZV GGe berichtet regelmäßig gegenüber dem Landratsamt über den Stand der Liquidität.

Zur Feststellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse wird auf den unter Pkt. 1 genannten Vorgang zur Straßenwidmung verwiesen.

Das Landgericht Leipzig entschied im Rechtsstreit zwischen Rechtsanwalt Dr. Braun gegen den ZV GG (Verfahren 03 O 670/16) über einen Vergleich, aus welchem der ZV GGe zur Abgeltung der Klageforderung einen Betrag an RA Dr. Braun iHv. 75.000 EUR zu zahlen hat. Mit wirksamen Abschluss dieses Vergleiches sind sämtliche wechselseitigen streitgegenständlichen Ansprüche der Parteien und sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus der zugrundeliegenden Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien abgegolten. Die Zahlung erfolgte am 1. April 2020.

3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 – wesentliche Eckwerte

3.1 Allgemein

Auf den in vorausgegangenen Vorberichten benannten Regelungsbedarf in der Verbandssatzung und erforderlichen weiteren Vereinbarungen zwischen den Mitgliedsgemeinden wird ebenso Bezug genommen wie auf die gerichtsanhängigen Rechtsverfahren.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2021 wurde im III. Quartal 2020 begonnen.

Grundlagen der Erarbeitung der Planansätze waren die mittelfristige Finanzplanung, die Ist-Werte des Vorjahres, die Anforderungen des Stell. Verbandsvorsitzenden sowie die Zuarbeiten der Fachbereiche.

3.2 Wesentliche Faktoren

Die folgenden **wesentlichen Faktoren** wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes beachtet:

Die zwischen der IGSE mbH i.L. und seinem Alleingesellschafter und gleichzeitigem Liquidator, dem ZV GGe, bestehenden Verträge wurden seit 2016 durch die Landesdirektion Sachsen nach Selbsteintritt als übergeordnete kommunale Rechtsaufsichtsbehörde für den Zweckverband gemäß eigenen Angaben einer rechtlichen Überprüfung unterzogen. Der Selbsteintritt endete am 30.06.2017 ohne Vorlage eines diesbezüglichen Prüfungsergebnisses. Das seitdem wieder zuständige Landratsamt Zwickau hat mit Schreiben vom 19.08.2019 eine rechtliche Bewertung o.g. Verträge seinerseits ausgeschlossen. Der ZV GGe geht jedoch davon aus, dass die Verträge rechtsgültig sind und hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die aus den Leistungsbeziehungen im Rahmen der Verträge resultierenden Erträge und Aufwendungen erfasst.

Bis einschließlich 2019 wurden auf Weisung des Beauftragten Verbandsvorsitzenden und der Landesdirektion Sachsen keine Forderungen und Verbindlichkeiten, welche aus vertraglichen Beziehungen mit der IGSE mbH i.L. resultieren, im Haushaltsplan dargestellt, da sowohl die rechtliche als auch die steuerrechtliche Würdigung der Vorgänge offen war und ist. Diese Verfahrensweise widerspricht den Grundsätzen der Vollständigkeit, da die Verträge zwischen dem ZV GGe und der IGSE mbH i.L., welche Zahlungsverpflichtungen begründen, noch bestehen. (§ 75 Abs. 1 Sächs-GemO iVm. § 10 SächsKomHVO-Doppik und § 8 und § 12 HGrG sowie auf die Grundsätze der Vollständigkeit, Haushaltsklarheit und -wahrheit). Aus diesem Grund werden seit 2020 die gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen wieder im Haushalt abgebildet.

Diese sind:

Forderungen des ZV GGe gegenüber der IGSE mbH i. L.

Einnahmen aus dem Brauchwasserverkauf	<u>55.000 EUR</u>
	55.000 EUR

Verbindlichkeiten des ZV GGe gegenüber der IGSE mbH i. L.

Pacht für Stauweiher	4.400 EUR
Bewirtschaftung Pumpstation (Stauweiher Kuh Schnappelbach)	55.000 EUR
Vertiefte Überprüfung des Stauweihers	5.000 EUR
	64.400 EUR

Der Grundstmietvertrag zwischen der IGSE mbH i. L. und dem ZV GGe vom 01.01.1996 endete gemäÙ § 3 des Vertrages am 31. Dezember 2020. Eine Verlängerung war vertraglich nicht vorgesehen. Daher sind keine Leistungen aus diesem Vertrag ab 2021 mehr in den Haushalt des ZV GGe eingestellt.

Bei ordnungsgemäÙer Beendigung des Mietverhältnisses steht dem ZV GGe nach § 12 (2) ein pauschaler Verwendungsersatzanspruch bzw. Wertausgleich für eine noch nicht amortisierte Werterhöhung des Grundstücks für seine Umbau- und Sanierungsinvestitionen zu Beginn des Vertragsverhältnisses iHv. 3,5 Mio. DM (1.789,5 TEUR) zu, welcher bei Beendigung des Mietverhältnisses, spätestens am 30. 12.2020, fällig war. Der Wertausgleich wird im vorliegenden Haushaltsplan nicht als Einzahlung von der IGSE mbH i. L. eingestellt. Grundlage hierfür ist die gutachterliche Stellungnahme der Rechtsanwalts-gesellschaft Heuking Kühn Luer Wojetek PartGmbH Chemnitz, vom 15.12.2020. Auf die Ausführungen im Jahresabschluss der IGSE mbH i.L. zum 31.12.2019 wird ausdrücklich verwiesen.

Hinweis:

Die Verbandsversammlung hat über das WIE der Abwicklung der IGSE mbH i.L. und der VermögensveräuÙerung zwar mit den Stimmen des Verbandsmitgliedes Lichtenstein/Sa. verbindlich beschlossen (Verbandsversammlung vom 24.10.2012). Die Gemeinde St. Egidien stimmte dagegen und legte Einspruch ein. In der VV am 14.04.2015 wurde erneut zur Liquidation der IGSE mbH i.L. beraten. Ziel für den Abschluss der Liquidation war der 30.06.2015. Es ist davon auszugehen, dass auch 2020 der Abschluss der Liquidation der IGSE mbH i. L. nicht möglich ist, so dass keine Liquidationserlöse geplant werden.

Der genehmigte Kassenkredit gemäß Haushaltssatzung 2020 beträgt 2.750.000 EUR und soll auch für 2021 in dieser Höhe bestehen bleiben. Dieser Kassenkredit wird zum Jahresende 2020 mit ca. 2.500.000 EUR in Anspruch genommen. 2021 wird eine Kassenkredittilgung von 400.000 EUR angestrebt. Mittelfristig wird eine jährliche Tilgung des Kassenkredites iHv. 100 TEUR eingeplant. Voraussetzung hierfür ist, dass 2021 die geplante Auskehr der Verkaufserlöse aus dem Gewerbegebiet „Am Auersberg“ erfolgt und dass die geplanten Verbandsumlagen gezahlt werden.

Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten werden im Ergebnisplan dargestellt. Sie setzen sich für 2021 wie folgt zusammen:

Produkt/ Konto	Produkt- bezeichnung	Betrag EUR	Erläuterung
111201 – 4711000	Verbandsorgane und Verwaltungs- angelegenheiten	62.600	Afa für: - Mieteinbauten des Verwaltungsgebäudes (GZA) - Büromöbel - EDV
111201 – 3161000	Verbandsorgane und Verwaltungs- angelegenheiten	46.850	Sopo für: - Grundstück und Gebäude

Produkt/ Konto	Produkt- bezeichnung	Betrag EUR	Erläuterung
533001 – 4711000	Brauchwassersysteme	26.800	Afa für: - Pumpwerke - Druckrohrleitung Abwasser - Gebäude für Pumpstation am Stauweiher
533001 – 3161000	Brauchwassersysteme	21.000	Sopo für: - Gebäude Pumpstation am Stauweiher - Pumpstation, Pumpwerk und Brauchwassernetz
538002 – 4711000	Ableitung Betriebswas- ser	24.500	Afa für: - Abwasserkanäle
548001 – 4711000	BgA Anschlussbahn	58.000	Afa für: - Gleisanlagen/Anschluss- gleis
548001 – 3161000	BgA Anschlussbahn	46.250	Sopo für: - Gleisanlagen
Afa gesamt		172.000	
Sopo gesamt		114.100	

Tabelle 2: Abschreibungen

- Konto 4711000: Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen-
Altvermögen
Konto 3161000: Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen,
Zuweisungen, Beiträgen (Alt)

Hinweis:

In der Ergebnisspalte 2020 des (ausgedruckten) Ergebnishaushaltes befinden sich noch keine aktuellen Werte für die aufgelösten Sonderposten und die planmäßigen Abschreibungen, da sich der Jahresabschluss 2020 noch in Bearbeitung befindet.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens beträgt 50 Jahre.

Die Auszahlungen für die Tilgung der Kredite des Zweckverbandes betragen im Jahr 2021 rd. 452.400 EUR auf der Grundlage abgeschlossener Kreditverträge. Außerdem wird geplant, dass beginnend ab 2021 für den bei der Sparkasse Chemnitz bestehender Kredit iHv. 3.523.740,01 EUR mit der Tilgung begonnen werden soll. Dieser Kredit war bisher tilgungsfrei. 2021 wird eine Tilgung iHv. 150.000 EUR angesetzt, ab 2022 sollen für diesen Kredit jährlich 300.000 EUR getilgt werden.

Aus dem Schuldendienst gegenüber dem VM Stadt Lichtenstein/Sa. sind im Finanzplan jährlich 6.500 EUR dargestellt. Dieser Betrag resultiert aus dem Teilbetrag iHv. 67,6 TDM aus der ungedeckten Restsumme der Schlussrechnung für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ und dem Schuldendienst zum Teilbetrag iHv. 840 TDM aus III.2 der Schlussrechnung für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ (vgl. Beschlüsse vom 12.06.1997: Nr. 05/06/97 des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. und Nr. 27/06/97 des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung vom 10.11.1997)

Die weitere und abschließende Sanierung des Spülteiches ist auch im Jahr 2021 nicht geplant.

Hinweis:

Gemäß Sanierungsbescheid des RPC vom 16.12.1998, Az: 63.01-8982.71-73-02, ist der Verband für die Sanierung zuständig und nicht die IGSE mbH i.L.. Auf dieser Bescheid wird ausdrücklich verwiesen.

3.3 Der Ergebnishaushalt

Ausgangsbasis für die Planansätze 2021 waren die Hochrechnungen zum 31.12.2020 sowie weiterführende Erkenntnisse und Informationen.

Ergebnishaushalt

		Ansatz des Haus- halts- jahres 2020	Ansatz des Haus- halts- jahres 2021	Erläuterung
		EUR	EUR	
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		827.150	895.400	
3161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen	114.100	114.100	
3182000	Umlage von Gemeinden an Zweckverband	713.050	781.300	
privatrechtliche Leistungsentgelte		67.100	69.100	
3411100	Erträge aus Vermietung und Ver- pachtung	9.000	11.000	Jahresgrund- und Nutzungsgebühr und Miete Gleis; neuer Vertrag geschlossen
3421000	Erträge aus dem Verkauf	58.100	58.100	Verkauf Brauchwasser; Benut- zungsvertrag Palla
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		46.000	54.600	
3485000	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermö- gen	46.000	0	Aufwendungsersatz GZA aus Ver- trag mit IGSE entfällt ab 2021, da Vertrag zum 31.12.2020 ausgelaufen ist
3487000	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0	54.600	In 2021: Erstattung von Geberit Leistungen Gleisumbau, für 5. B- Planänderung durch Sachfrencon- sult; für IB Fuchs für Planung Gleisumbau (Gegenkonto 11305- 4431800)
ordentliche Erträge		940.250	1.019.100	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen		87.000	71.550	
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“
Haushalt 2021

		5.000	5.000	vertiefte Überprüfung des Stauweihers
		Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	Erläuterung
4211100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000	5.000	vertiefte Überprüfung des Stauweihers
4221000	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	1.650	6.650	Neu ab 2021: 5.000 EUR für Beleuchtung
4231000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	4.400	4.400	Pacht für Stauweiher gemäß Vertrag mit IGSE
4241100	Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung	75.450	55.000	Bewirtschaftung Pumpstation Stauweiher; Miete GZA entfällt ab 2021, da Vertrag mit IGSE mbH i. L. zum 31.12.2020 ausgelaufen ist
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		172.000	171.900	
4711000	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	172.000	171.900	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		42.700	63.150	
4512000	Zinsaufwendungen an Gemeinden	0	36.900	
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	17.700	11.250	gemäß Zins- und Tilgungsplan
4517001	Zinsaufwendungen Kassenkredit	25.000	15.000	
sonstige ordentliche Aufwendungen		71.050	129.350	
4423300	Unterhaltung Software, Updates	0	300	
4431100	Aufwendungen für Büromaterial	450	200	
4431600	Aufwendungen für Dienstreisen	0	50	
4431700	Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	29.850	33.350	anwältliche Vertretung, Betreuung Anschlussbahn, Prüfungskosten örtliche Prüfung
4431800	sonstige Geschäftsaufwendungen	400	55.100	Zusätzlich in 2021: Erstattung von Geberit für Leistungen Gleisumbau, für 5. B-Planänderung durch Sachsenconsult; für IB Fuchs für Planung Gleisumbau iHv. insgesamt 54.600 EUR (Gegenkonto 111305-3487000)
4431810	Aufwendungen für Kontogebühren	350	350	
4441000	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	2.500	2.500	Inkl. Abwasserabgabe (Ertrag und Aufwand)
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.500	37.500	Verwaltungsleistungen gem. Geschäftsbesorgungsvereinbarung vom 23.03.2015
ordentliche Aufwendungen		372.750	435.950	
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag		567.500	583.150	

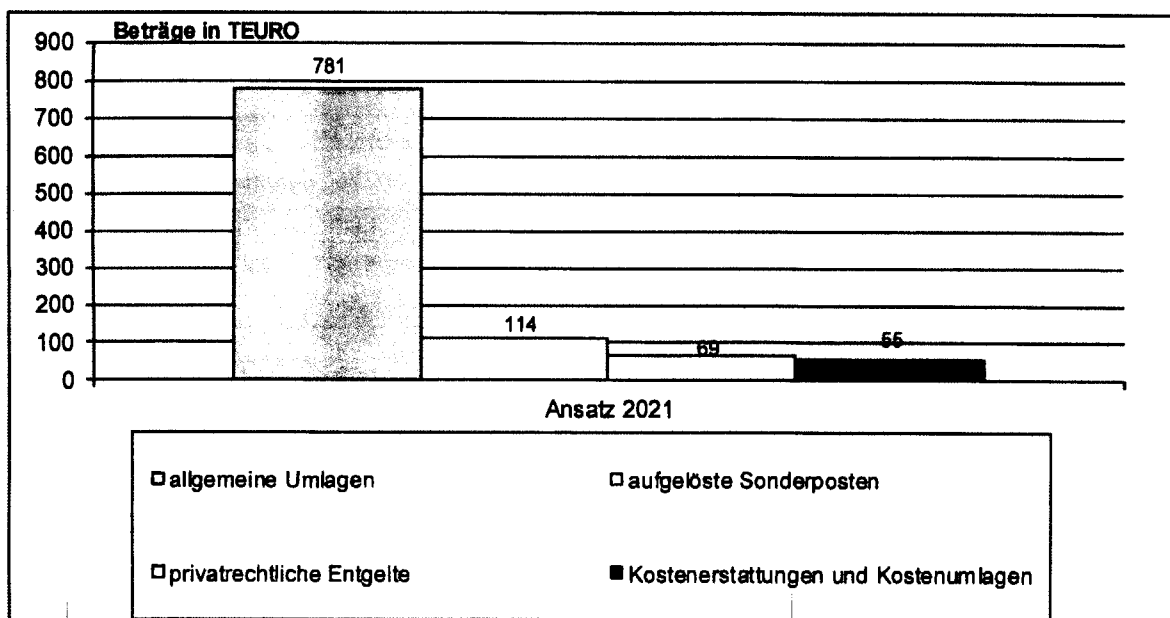
Tabelle 3: Ergebnishaushalt – einzeln

Ergebnishaushalt - gesamt

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
	EUR	EUR
Gesamtergebnis		
davon		
ordentliche Erträge	940.250	1.019.100
ordentliche Aufwendungen	372.750	435.950
ordentliche Ergebnis	567.500	583.150

Tabelle 4: Gesamtergebnishaushalt

Erträge



Graphik 1: Erträge im Haushaltsjahr 2021

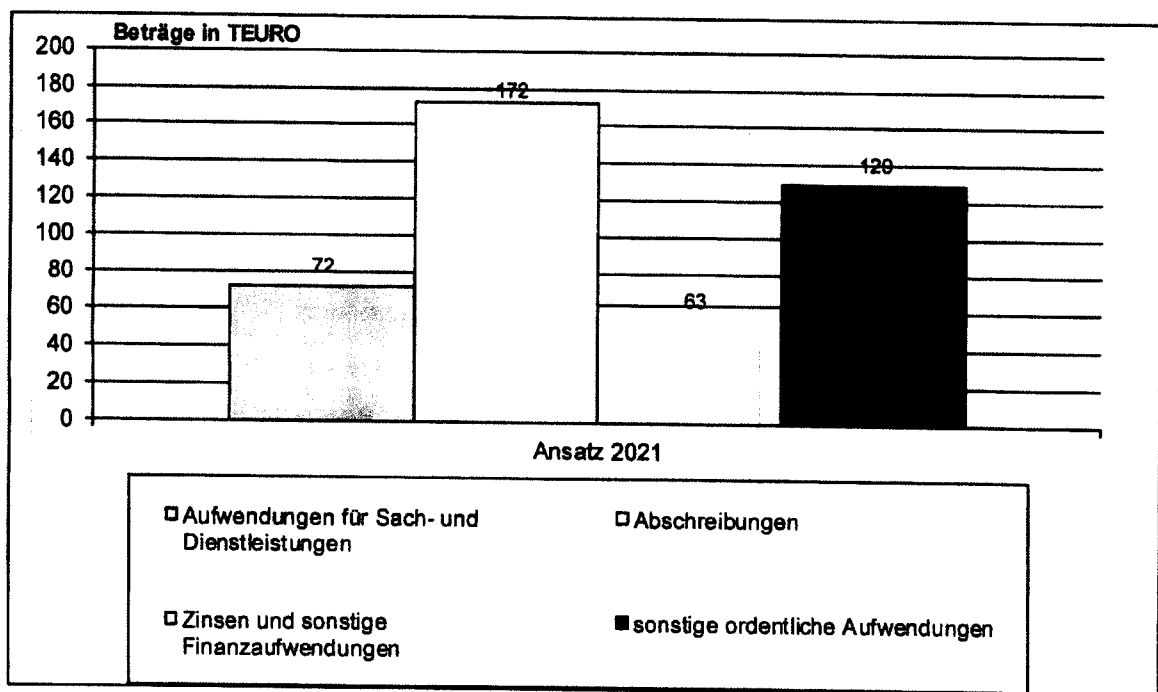
Neben der Umlage im Ergebnishaushalt iHv. 781.300 EUR hat der ZV GGe privatrechtlichen Leistungsentgelten iHv. insgesamt 69.100 EUR, welche aus der Jahresgrund- und Nutzungsgebühr für den Gleisanschluss iHv. 11.000 EUR, aus Erträgen aus dem Benutzungsvertrag für die Abwasserleitung zum Lungwitzbach iHv. 3.100 EUR und aus Erträgen iHv. 55.000 EUR aus dem Vertrag über den Brauchwasserverkauf mit der IGSE mbH i.L. resultieren. Die Erträge aus Kostenerstattungen iHv. 46.000 EUR, welche den Aufwendersatz gegenüber der IGSE mbH i. L. für das GZA darstellen, sind nicht mehr abgebildet, da der entsprechende Vertrag zwischen ZV GGe und IGSE mbH i. L. zum 31.12.2020 ausgelaufen ist.

Für die geplante Erweiterung der Firma Geberit Lichtenstein GmbH im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ ist eine Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes

im Bereich der Kastanienstraße, der Lärchenstraße und der Gleisanschlussbahn erforderlich. Im Rahmen der Erweiterung ist ein Teilrück- und Umbau der vorhandenen Gleisanlagen der Anschlussbahn des ZV GGe notwendig. Für die erforderlichen bahntechnischen Planungsleistungen wurde das Planungsbüro Fuchs aus Chemnitz durch den ZVGGe beauftragt. Die anfallenden Kosten werden durch die Geberit Lichtenstein GmbH übernommen. Hierzu liegt eine Kostenübernahmeerklärung seitens der Geberit Lichtenstein GmbH vor (54.600 EUR, Gegenkonto 111305-4431800)

Die aufgelösten Sonderposten betragen im Haushalt 2021 insgesamt 114.100 EUR.

Aufwendungen



Graphik 1: Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021

Personalaufwendungen werden wie in den Vorjahren nicht veranschlagt.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen iHv. 71.5500 EUR sind wesentliche Bestandteile die vertiefte Überprüfung des Stauweiher iHv. 5.000 EUR, die Pacht für den Stauweiher iHv. 4.400 EUR, die Miete für die Bewirtschaftung der Pumpstation Stauweiher iHv. 55.000 EUR, sowie neu ab 2021 5.000 EUR für die Beleuchtung. Die Miete für das GZA iHv. 20.450 EUR sowie die bisher enthaltenen 2.000 EUR für Arbeiten am Spülteich sind aufgrund des zum 31.12.2020 ausgelaufenen Grundstückmietvertrages zwischen ZV GGe und IGSE mbH i. L. nicht mehr enthalten.

Die Abschreibungen betragen 2021 171.900 EUR. Die Abschreibungen werden analog den aufgelösten Sonderposten im Haushalt 2021 abgebildet.

Die Zinsaufwendungen iHv. 100.050 EUR beinhalten neben den Zinsen für die laufenden Kredite (11.250 EUR) bei Kreditinstituten auch Kassenkreditzinsen (15.000 EUR). Im Jahr 2021 fallen Zinsen iHv. 36.900 EUR für den Rückzahlungsbetrag der aus 2016 resultierenden Verbandsumlage an, welche bis 30.06.2021 durch den Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. gestundet wurde (0,5% pro Monat gemäß § 36 iVm. § 3 Abs. 1 Nr. 5 b) SächsKAG iVm. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO). Zinsen für den Aufwändungsersatz des ZV GGe an die Stadt Lichtenstein/Sa. aus dem Schuldendienst aus Pkt. III.3 der Schlussabrechnung 1997 werden aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus nicht erhoben.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen iHv. 129.350 EUR sind vorwiegend Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendungen für anwaltliche Vertretung und Rechnungsprüfung (33.350 EUR), Büromaterial, Steuern und Versicherungen sowie die Erstattung der Leistungen, welche aus dem Dienstleitungsvertrag über die Haushalts- und Wirtschaftsführung resultieren (37.500 EUR), enthalten.

Korrespondierend zu der bereits bei den Erträgen genannten geplanten Erweiterung der Firma Geberit Lichtenstein GmbH im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ sind hier die entsprechenden Aufwendungen iHv. 54.600 EUR geplant (Gegenkonto 111305-348700).

3.4 Der Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. D.h., hierin sind sowohl die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes enthalten als auch die Einzahlungen und Auszahlungen des Investitionshaushaltes. Der Finanzhaushalt leitet sich daher sowohl aus den Planungen für den Ergebnishaushalt als auch für den Investitionshaushalt ab. Darüber hinaus sind im Finanzhaushalt die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, d.h. der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit, enthalten. Außerdem müssen Zahlungen berücksichtigt werden, die in anderen Haushaltsjahren verursacht wurden/ werden und im Planungsjahr eingezahlt/ ausgezahlt werden.

Finanzhaushalt

		Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Erläuterung
		2020 EUR	2021 EUR	
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		713.050	781.300	
• 6182000	Einzahlung Umlage an Zweckverband	713.050	781.300	Differenz aller Ein- und Auszahlungen
privatrechtliche Leistungsentgelte		67.100	69.100	
• 6411100	Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung	9.000	11.000	Jahresgrund- und Nutzungsgebühr und Miete Gleis; neuer Vertrag geschlossen
• 6421000	Einzahlungen aus dem Verkauf	58.100	58.100	Verkauf Brauchwasser; Benutzungsvertrag Palla
		Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Erläuterung
		2020 EUR	2021 EUR	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		46.000	54.600	
• 6485000	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	46.000	0	Aufwendungsersatz GZA aus Vertrag mit IGSE entfällt ab 2021, da Vertrag zum 31.12.2020 ausgelaufen ist

• 6487000	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0	54.600	In 2021: Erstattung von Geberit Leistungen Gleisumbau, für 5. B-Planänderung durch Sachsenconsult, für IB Fuchs für Planung Gleisumbau (Gegenkonto 111305-7431800)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		826.150	905.000	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		87.000	71.550	
• 7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	
• 7211100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000	5.000	vertiefte Überprüfung des Stauweihers
• 7221000	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	1.650	6.650	Neu ab 2021: 5.000 EUR für Beleuchtung
• 7231000	Auszahlungen für Mieten und Pachten	4.400	4.400	Pacht für Stauweiher gemäß Vertrag mit IGSE
• 7241100	Auszahlungen zur Bewirtschaftung – sonstige	75.450	55.000	Bewirtschaftung Pumpsation Stauweiher; Miete GZA entfällt ab 2021, da Vertrag mit IGSE mbH i. L. zum 31.12.2020 ausgelaufen ist
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		42.700	143.100	
• 7512000	Zinsauszahlungen an Gemeinden	0	116.850	Zinsen für gestundete Umlagerückzahlung aus 2016 iHv. 1.229.550 EUR; 2019: 6.147,75, EUR, 2020: 73.773 EUR, bis 30.06.2021: 36.886,50 EUR
• 7517000	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	17.700	11.250	gemäß Zins- und Tilgungsplan
• 7517001	Zinsauszahlungen Kassenkredit	25.000	15.000	gemäß Zins- und Tilgungsplan
		Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Erläuterung
		2020 EUR	2021 EUR	
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		151.050	1.358.900	
• 7423300	Unterhaltung Software, Updates	0	300	
• 7431100	Auszahlungen für Büromaterial	450	200	
• 7431600	Auszahlungen für Dienstreisen	0	50	

• 7431700	Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	109.850	33.350	anwältliche Vertretung, Betreuung Anschlussbahn, Prüfungskosten örtliche Prüfung
• 7431800	Auszahlungen für sonstige Geschäftsausgaben	400	55.100	Zusätzlich in 2021: Erstattung von Geberit für Leistungen Gleisumbau, für 5. B- Planänderung durch Sachsenconsult, für IB Fuchs für Planung Gleisumbau iHv. insgesamt 54.600 EUR (Gegenkonto 111305-6487000)
• 7431810	Auszahlungen für Kontogebühren	350	350	
• 7441000	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	2.500	2.500	Inkl. Abwasserabgabe (Einzahlung und Auszahlung)
• 7452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.500	1.267.050	Verwaltungsleistungen gem. Geschäftsbesorgungsvereinbarung vom 23.03.2015; in 2010: Rückzahlung der bis 30.06.2021 gestundeten Verbandsumlage aus 2016 iHv. 1.229.550 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		280.750	1.573.550	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		545.400	-668.550	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		694.000	1.527.550	Auskehr der bisher von der Stadt Lichtenstein/Sa. eingenommenen Grundstücksverkaufserlöse
• 6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	694.000	1.527.550	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		694.000	1.527.550	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		6.500	6.600	
		Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Erläuterung
		2020 EUR	2021 EUR	
• 7812000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.500	6.600	Schuldendienst aus der ungedeckten Restsumme der Schlussabrechnung 1997 gegenüber der Stadt Lichtenstein/Sa.
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		6.500	6.600	
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer		687.500	1.520.950	

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag		1.232.900	852.400	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		1.527.050	0	
• 6927340	Kreditaufnahmen Laufzeit mehr als 5 Jahre für Umschuldung	1.527.050	0	
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen		104.050	0	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		1.965.950	452.400	
• 7927300	Tilgung Kredite für Investitionen Laufzeit mehr als 5 Jahre fester Zins	416.800	430.300	gemäß Tilgungsplan
• 7927310	Tilgung Kredite für Investitionen Laufzeit mehr als 5 Jahre variabler Zins	22.100	22.100	gemäß Tilgungsplan
• 7927340	Tilgung Kredite Laufzeit mehr als 5 Jahre für Umschuldung	1.527.050	0	
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		104.050	0	
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit		- 438.900	-452.400	
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr		794.000	400.000	
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr		794.000	400.000	
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr		794.000	400.000	
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		50.000	0	
		Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Erläuterung
		2020 EUR	2021 EUR	
• 7937000	Tilgung Liquiditätskredit bei Kreditinstituten	50.000	0	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr		744.000	400.000	
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)		- 2.700.000	-2.500.000	

voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 1.956.000	-2.100.000	
--	--------------------	-------------------	--

Tabelle 5: Finanzhaushalt – einzeln

Finanzhaushalt - gesamt

<i>alle Angaben in EURO</i>	Haushaltsjahr 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.573.550
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-668.550
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.527.550
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.600
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	1.520.950
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	852.400
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	452.400
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-452.400
Änderung des Finanzmittelbestandes	400.000
Tilgung von Liquiditätskrediten	0
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0
Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	0
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres	-2.500.000
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.100.000

Tabelle 6: Gesamtfinanzhaushalt

Mittelfristige Entwicklung der Umlage

Gemäß § 60 SächsKomZG ist die Höhe der Umlage in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen.

Die Umlage für die beiden Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Lichtenstein/Sa. ergibt sich aus der Differenz zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt die Umlage 781.300 EUR. Nach dem Umlageschlüssel der Verbandssatzung ergibt sich für die Gemeinde St. Egidien eine Umlage iHv. insgesamt 234.390 EUR und für die Stadt Lichtenstein/Sa. iHv. 546.910 EUR.

Aufgrund der Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites (ca. 2,5 Mio. EUR zum 01.01.2021), welcher auch im Jahr 2021 weiter getilgt werden soll, wird sich auch die Höhe der Umlagezahlung in den nächsten Jahren nicht wesentlich reduzieren. Die Möglichkeit einer Erhöhung der Verbandsumlage in den folgenden Jahren

Entwurf 29.01.2021 Seite 21 | 25

wurde geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass damit die beiden Mitgliedsge-
meinden in unangemessener Höhe belastet würden.

Der ZV GGe hat am 11.10.2017 einen Bescheid über die Festsetzung der Ver-
bandsumlage 2016 iHv. 1.229.550 EUR gegenüber dem Verbandsmitglied Stadt
Lichtenstein/Sa. erlassen. Dem Umlagebescheid für 2016 fehlt jedoch die rechtliche
Grundlage. Hierzu wird auf die Beschlussbegründungen zu den Verfahren 1 U
1040/17 VGC und 4 B 176/18 SächsOVG verwiesen. Daher wurde der Bescheid am
29.08.2019 aufgehoben. Das VM Stadt Lichtenstein/Sa. hat Anspruch auf Rücker-
stattung der geleisteten Verbandsumlage iHv. 1.229.550 EUR. Der Betrag wird durch
die Stadt Lichtenstein/Sa. bis 30.06.2021 gestundet. Die Rückzahlung wird somit im
Jahr 2021 fällig und erhöht die Umlage entsprechend.

Dem gegenüber wirkt umlagereduzierend die Auskehr der bisher von der Stadt Lich-
tenstein/Sa. vereinnahmten Grundstücksverkaufserlöse iHv. 1.527.550 EUR. Wegen
der fehlenden rechtlichen Grundlage für die Auszahlung konnte dies bisher nicht
vollzogen werden (Verweis: Verwaltungsakte).

4 Investitionsmaßnahmen 2021

Für 2021 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Mittelfristig sind ebenfalls keine
Investitionen beabsichtigt.

5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

In der Tabelle 5 wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ge-
trennt nach den Arten der Gläubiger im Planungszeitraum dargestellt.

	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2020	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021
Art der Verbindlichkeit	EUR		
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.343.724	2.500.000	2.100.000
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.717.014	6.296.886	5.838.330
Summe Verbindlichkeiten	9.060.738	8.796.886	7.938.330

Tabelle 7: Entwicklung der Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2021 wird sich der Verschuldungsstand im Vergleich zum Vorjahreszeit-
raum von 6.296.886 EUR auf 5.788.330 EUR vermindern. Unter Hinzurechnen des
Kassenkredites wird sich die Verschuldung von 8.796.886 EUR auf 7.888.330 EUR
reduzieren. Hierbei wird unterstellt, dass beginnend ab 2021 der bisher tilgungsfreie
Kredit der Sparkasse Chemnitz iHv. 3.523.740,01 (EUR) mit jährlich 150.000 EUR
getilgt wird. Die Verringerung des Schuldenstandes kann nur realisiert werden, wenn
die Grundstücksverkaufserlöse der Stadt Lichtenstein/Sa. iHv. (derzeit) 1.527.550

EUR an den ZV GGe ausgekehrt werden und von beiden VM die Umlage gezahlt wird.

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 für die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 12,7 Jahre.

Bei Hinzurechnung der Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites erhöht sich die rechnerische Tilgungsdauer auf 17,3 Jahre.

6 Kassenlage und Kassenkredit

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kassenlage der Vorjahre.

	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020
	EUR						
Girokonto	443.437	576.058	-1.438.963	-2.435.974	-912.470	-843.724	-1.000.000
Festgeld	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme Kassen- festkredit	-700.000	-1.794.000	-206.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Girokonto u. Kassen- festkredit gesamt	-256.563	-1.217.942	-1.644.963	-2.435.974	-2.412.470	-2.343.724	-2.500.000

Tabelle 8: Darstellung der Kassenlage der Vorjahre

Gemäß Bescheid des Landratsamtes zum Haushalt 2020 des ZV GGe vom 13.03.2020 wurde ein Kassenkredit iHv. 2.750.000 EUR genehmigt. Dieser wird zum 31.12.2020 voraussichtlich mit 2.500.000 EUR in Anspruch genommen.

Berechnung des genehmigungsfreien Kassenkredites

Veranschlagte Auszahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	1.573.550 €
davon 20%: genehmigungsfreier Kassenkredit	314.710 €
festgesetzter Kassenkredit	2.750.000 €

Tabelle 9: Berechnung des genehmigungsfreien Kassenkredits 2021

Ein Kassenkredit ist gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO nicht genehmigungspflichtig, wenn dieser 1/5 der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2021 betragen 1.573.550 EUR. Der genehmigungsfreie Kassenkredit beträgt 2021 somit 314.710 EUR.

Die Höhe des zu genehmigenden Kassenkredites soll auch 2021 weiterhin bei 2.750.000 EUR bestehen bleiben. Dies erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, nämlich für den Fall, dass der für die Auskehr der Grundstücksverkaufserlöse erforderliche

Entwurf 29.01.2021 Seite 23|25

öffentlich-rechtliche Vertrag nicht zustande kommt und/oder wenn die VM ihre Umlagen nicht einzahlen. Nur so kann dann die Zahlungsfähigkeit des ZV GGe gegenüber den darlehensgebenden Banken gewährt werden.

Für die Höhe dieses Kassenkredites ist die rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Umlagen und Formen der kommunalen Zusammenarbeit

7.1 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Formen kommunaler Zusammenarbeit

In der Tabelle 10 werden die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Formen kommunaler Zusammenarbeit ausgewiesen.

Maßnahme	Höhe der haushaltswirtschaftl. Auswirkung
Erstattung für Verwaltungsdienstleistung an die Stadt Lichtenstein für das HH-Jahr 2020	37.500 €

Tabelle 10: Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus Formen kommunaler Zusammenarbeit

Gemäß Geschäftsbesorgungsvereinbarung vom 23.03.2015 beträgt die pauschale Vergütung 37.500 EUR.

7.2 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus unmittelbaren Beteiligungen

Die Auswirkungen der bestehen Verträge zwischen dem ZV GGe und der IGSE mbH i.L. wurden ab dem Haushaltsjahr 2020 wieder dargestellt.

Die Kommunalaufsicht forderte den ZV GGe mit dem Haushaltsbescheid zu 2017 vom 29.01.2018 auf, die rechtliche Prüfung der Verträge zwischen der IGSE mbH i.L. und dem ZV GGe abzuschließen. Durch die Rechtsanwalts-gesellschaft Heuking Kühn Luer Wojetek PartGmbH Chemnitz, wurde am 15.12.2020 der Grundstücks-mietvertrag zwischen der IGSE mbH i. L. und dem ZV GGe vom 01.01.1996 einer rechtlichen/gutachterlichen Prüfung unterzogen.

Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 KomHVO sind die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i. L. dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Vorstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2021 sowie die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung stehen derzeit noch aus.

Der geprüfte Jahresabschluss der IGSE mbH i.L. zum 31.12.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft procontext Revision und Beratung GmbH, Chemnitz, liegt vor. Die immer noch andauernde endgültige Liquidation der IGSE mbH i. L. stellt ein hohes Risiko für den ZV GGe dar. Dies zeichnet sich schon allein durch den ausgewiesenen und weiter prognostizierten Fehlbetrag ab. Für die Verluste der Gesellschaft stehen der ZV GGe und über die Umlagen die beteiligten Kommunen ein (Siehe hierzu den geprüften und mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk testierten Jahresabschluss der IGSE mbH i. L. zum 31.12.2019).